

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 15/16 (1890)  
**Heft:** 12

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gebracht sind, welche zu ersterm und zu dem dahinterliegenden Hauptraume führen, deren Längsachse senkrecht auf der Achse des Weges steht. Die Disposition des Hauptaumes mit offenem Dachstuhle und der Anschluss des für den Zweck unnötigen Chores an dessen westlicher Längsseite ist mit Bezug auf die Stellung des Publicums nicht gelöst. Die ganze Anlage ist etwas zu gross. Der Anschluss der Umfassungsmauer ist nicht gelungen, auch sind die im Plane angenommenen Terrainverhältnisse, speciell mit Rücksicht auf die offenen Zugänge zur Leichenkammer und der um den Bau führenden äussern Strasse unthunlich.

*A. P. Q.* In obigem Projecte gelangt man durch das Wartezimmer, das mit einer Vorhalle versehen ist, in den Abdankungsraum. Der Eingang in das Wartezimmer liegt in der Achse der Hauptzufahrt. Der Hauptaum lehnt sich der Breite nach an das Wartezimmer an und steht daher die Hauptachse des Raumes senkrecht auf der Achse des Haupteinganges. Zu beiden Seiten des letztern liegen, nicht ganz günstig placirt, die Zufahrtsrampen zur Leichenkammer. Der Abdankungsraum ist im Verhältniss zur Breite übermässig hoch und es wäre daher die räumliche Wirkung nicht günstig. Die innere Architektur wirkt etwas kalt, auch ist die seitliche Beleuchtung zu hoch angebracht. Die Verhältnisse der innern und äussern Giebelwand sind sehr gestelzt. Die Silhouette von der Stadt her dürfte wegen der Querstellung des Hauptaumes monoton wirken.

*P* Verfasser obigen Projectes hat für die Form des Gebäudes die griechische Tempelcella mit Vor- und Hinterhalle gewählt. Abdankungsraum, Wartezimmer und eine kleine Treppe sind hinter- und nebeneinander in der eigentlichen Cella disponirt, eine mehr selbständige und individuelle Behandlung der wenigen hier nothwendigen Räume ist in diesem Falle ausgeschlossen. Der Zugang zum Abdankungsraum liegt in der Hauptachse der Anlage; hinter demselben liegt von der Seite direct zugänglich das Wartezimmer. Die Form des Abdankungsraumes ist nicht ganz günstig und etwas klein. Die Beleuchtung ist genügend und die decorative Ausstattung einfach. Die Zufahrtsrampen zur Leichenkammer unter den seitlichen Treppen sind zweckentsprechend. Die Architektur ist einfach und hat gute Verhältnisse. Zu corrigiren wären noch die Terrainverhältnisse ausserhalb der Umfassungsmauer. Der Anschluss an die Umfassungsmauer ist gut.

*Goldener Stern (achteckig).* Der Haupteingang und die Längsachse der rechteckigen Abdankungscapelle liegt in der Achse der Zufahrtsstrasse. Das Wartezimmer ist quer an die Rückseite der Capelle angelegt mit eigenem seitlichen Zugang. Die räumlichen Verhältnisse beider Locale sind günstig und ist auch die innere architektonische Ausstattung zweckentsprechend, die seitliche Beleuchtung ist schön und practisch. Als weniger gelungen muss die Anlage der hinter dem Katheder des Geistlichen angebrachte Verbindungsthüre mit dem Wartezimmer bezeichnet werden; ebenfalls lässt auch die Disposition des Zuganges zur Leichenkammer noch zu wünschen übrig. Ganz reizvoll dagegen ist die äussere Erscheinung, die bei guten architektonischen Verhältnissen den Charakter und den Zweck des Gebäudes in freier und nicht conventioneller Durchbildung in flotter Darstellung zur Ansicht bringt. Die Kosten sind eingehalten.

*De mortuis nil nisi bene.* Auch bei diesem Projecte liegt der Eingang in der Hauptachse der Abdankungscapelle und der Zufahrtsstrasse. Der Abdankungsraum ist rechteckig. Das Wartezimmer ist in halbrunder Form mit besonderm, gedecktem Zugange hinter der Capelle disponirt. Der Radius desselben ist um die Breite des Zuganges grösser als die halbe Breite der Cella und wird deshalb im Verhältniss zu letzter etwas gross. Dem rechtsseitigen Zugang zum Warteraum entspricht linksseitig die gutangelegte Rampe zur Leichenkammer. Die Verhältnisse des Hauptaumes sind günstig; die Beleuchtung ist genügend. Die innere Ausstattung ist einfach und würdig. Die äussere Architektur ist in der Gruppierung gegen den Friedhof gut.

Von obigen in die engere Wahl gefallenen sieben Projecten wurden nun noch ausgeschlossen die Entwürfe mit den Motto's: „Pfingst-Studie“, „R. i. P.“, „A. P. Q.“ und es hat das Preisgericht den verbleibenden Projecten folgende Preise zuerkannt: Ein erster Preis im Betrage von 600 Fr. dem Projecte mit dem Motto: „Goldener Stern“, ein zweiter Preis im Betrage von 400 Fr. dem Projecte: „Lux“ und zwei gleichwertige dritte Preise im Betrage von je 200 Fr. den Projecten: „De mortuis nil nisi bene“ und ~~P~~.

Nach Eröffnung der Couverts ergaben sich in obiger Reihenfolge folgende Namen:

I. Preis: Herr *Johann Metzger*, Architekt in Riesbach-Zürich,

II. Preis: Herr *W. Fichter*, Architekt in Basel,

III. Preis: Herr *Paul Reber*, Architekt in Basel,

IV. Preis: Herr *Armin Stöcklin*, Architekt in Basel.

Schaffhausen, im Juli 1890.

Das Preisgericht:

*Cd. Flach*, städt. Bauref.

*Alb. Müller*, Architekt.

*J. Kunkler*, Arch. Sohn.

### Miscellanea.

**Wassermesser für Dampfkessel.** In der 19. Delegirten- und Ingenieur-Versammlung des internationalen Verbandes der Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereine, welche vom 11. bis 14. Juni dieses Jahres in Stuttgart stattfand<sup>\*)</sup>, referierte Herr Ingenieur *Strüpler* aus Zürich über die an der vorjährigen Delegirten-Versammlung aufgeworfene Frage: Welche Erfahrungen haben die einzelnen Vereine mit den von ihnen benutzten Wassermessern gemacht?

Der Referent hat die eingelaufenen Mittheilungen der Vereine zusammengestellt und weiter verarbeitet. Elf Vereine haben sich über den Wassermesser von Schmid geäussert, acht über denjenigen von Kennedy, vier gaben ihre Erfahrungen über den Apparat von Siemens, zwei über denjenigen von Dreyer, Rosenkranz & Droop, und je ein Verein machte Angaben über die Constructionen von Schäffer & Budenberg und von Fischer & Stiehl.

Die Kolben der Wassermesser von Schmid und von Kennedy unterliegen nach diesen Berichten rascher Abnützung; infolgedessen sinkt die Genauigkeit im Laufe der Zeit. Dauerhafter, aber von weit geringerer Genauigkeit ist der Apparat von Siemens. Seine Angaben weichen bis zu 20 % von der wirklichen Wassermenge ab; auch verschmutzt er leicht. Mit dem Schraubenmesser von Fischer & Stiehl hat die Firma Friedrich Krupp sehr befriedigende Uebereinstimmungen erzielt. Der Apparat kann indessen nicht in die Druckleitung eingeschaltet werden, ist außerdem schwer, umfangreich und theuer.

Die meisten Wassermesser trifft man in der Schweiz an, und zwar fast ausschliesslich die Kolbenmesser von Schmid und von Kennedy, wovon der erstere die grössere Verbreitung erlangt hat. Die Erfahrungen, welche dort gemacht wurden, sind im Allgemeinen zufriedenstellend. Beim Schmid-Apparat werden Ausbesserungen nur selten nothwendig, bei fleissigem Nachsehen können sie fast ganz vermieden werden. Am Kennedy-Apparat ist die Dichtung empfindlich. Der Messfehler beträgt bei Schmid 0,5 bis 1,5 %, bei Kennedy 2 bis 3 %. Die Temperatur des Speisewassers soll bei ersterem 70 °C. nicht überschreiten. Bei vorübergehender Verwendung wärmeren Wassers kann man sich durch reichliche Schmierung helfen.

Die spärliche Verbreitung der Wassermesser erklärt sich daraus, dass gerade die vollkommenen derselben die für einen Dauerbetrieb erforderlichen Eigenschaften nicht voll besitzen. In nicht geringem Masse dürfte dabei auch der Umstand mitgewirkt haben, dass der Apparat den Mann, der ihn bedient, controlirt. Auch Fehler in der Aufstellung haben zu schiefer Beurtheilung beigetragen.

**Giesbachbahn.** Mit dem Saisonschluss erhält diese Seilbahn eine neue Ausweiche, ähnlich der in Bd. IX No. 6 beschriebenen Seilbahn in Lugano. Die Curvenradien werden von 75 m auf 120 m erhöht und neue Wagen verbesserter Construction gelangen zur Verwendung. Dieselben sind, wie der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltung“ von ihrem sachkundigen Schweizer-Correspondenten mitgetheilt wird, dreiachsig und erhalten einen Gesamtradstand von 7 m. Die Laufräder der mittlern Achse erhalten keine und diejenigen der oberen und unteren Achse je auf der äusseren Seite Doppelspurkränze, womit Durchschneidungen von Schienen und Zahnstangen in der Ausweichung vermieden werden und dem Wagen eine sichere Führung und ein ruhigerer Gang ermöglicht wird als beim bisherigen System. Die vorhandene Zahnstange wird, mit Ausnahme einer kurzen Strecke bei der Ausweichung, beibehalten. Interessant ist der Umstand, dass immer noch das alte seit 1879 im Betrieb stehende Drahtseil verwendet wird. Dasselbe weist keinerlei Drahtbrüche auf und kann voraussichtlich noch mehrere Saisons benutzt werden.

**Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.** Die IX. Wanderversammlung genannten Verbandes hat, wie uns berichtet wird, einen glänzenden Verlauf genommen. Die umfassenden Veranstaltungen, welche der Hamburger-Verein getroffen und der Empfang, der den zahl-

<sup>\*)</sup> Eine ausführliche Berichterstattung über die Verhandlungen dieser Versammlung findet sich in Nr. 37 der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure“ vom 13. September a. c.

reich herbeigeströmt Theilnehmern geboten wurde, soll selbst die höchstgespannten Erwartungen übertragen haben. Der Glanzpunkt des Festes war nach dem einstimmigen Urtheil der Besucher die Fahrt auf dem neuen transatlantischen Schnelldampfer „Columbia“ und auf der „Normannia“ nach der Insel Helgoland. Am Festmahl im Concerthaus Ludwig gedachte Herr Geh. Baurath *Wiebe* aus Berlin in freundlicher Weise auch der Gäste, die aus Oesterreich und der Schweiz hergekommen seien, um an den Belehrungen des Verbandstages theilzunehmen und das Gelernte zur weiten Verwertung in die Heimat zu tragen. Auf die Verhandlungen des Verbandes und namentlich auf die interessanten Vorträge hoffen wir je nach Raum und Gelegenheit einzutreten.

**Schwebende Drahtseilbahnen.** Die vom Central-Comite des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins auf den 13. dies nach Luzern einberufene Commission von Fachmännern hat nach einlässlichen Berathungen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Luftdrahtseilbahnen sind dem schweizerischen Eisenbahngesetze zu unterstellen.“

#### Motive.

1. Es sind die fraglichen Luftseilbahnen als eigentliche Eisenbahnen aufzufassen, indem auch bei diesen mit Spurkranz versehene Rollen sich auf eiserner Unterlage abwickeln.

2. Die mit dem Betriebe solcher Bahnen verbundene Gefahr ist grösser als bei normalen Eisenbahnen. Die Ertheilung einer Concession ist daher von dem Ausweis über die Betriebssicherheit abhängig zu machen. Die Prüfung dieses Ausweises muss nothwendiger Weise von einer staatlichen, einheitlich organisierten und mit den nötigen technischen Hülfsmitteln ausgerüsteten Stelle ausgehen. Eine solche Centralstelle ist schon vorhanden und es erscheint wohl die Creirung einer weiten, ähnlichen Aufsichtsbehörde ausgeschlossen.

3. Die Nothwendigkeit einer verschärften, beständigen Controle über die Betriebstüchtigkeit der Luftbahnanlagen in allen ihren Theilen, welche nur durch eine einheitlich organisierte Aufsicht zu erreichen ist.

4. Die Luftdrahtseilbahnen tragen den Charakter öffentlicher Verkehrsanstalten, bei welchen die staatliche Controle und Haftpflicht der Transportunternehmer allgemein vorausgesetzt wird.

Luzern, den 13. September 1890.

Prof. L. Tetmajer, Robert Moser,  
W. Ritter, Wüest, Dr. Bürkli.

#### Concurrenzen.

**Schulhaus in Chur.** Wie aus dem Anzeigetheil dieser Nummer ersehen werden kann, sind zu diesem Wettbewerb 30 Entwürfe eingesandt worden. Ein *erster* Preis wurde nicht ertheilt, dagegen dem Entwurf mit dem Motto „20 Fr. pro m<sup>2</sup>“ ein *zweiter* (900 Fr.) und demjenigen „Curia Rhaetorum“ ein *dritter* (600 Fr.) Preis zuerkannt.

Der Verfasser des erstgenannten Entwurfes ist noch nicht ermittelt. Diejenigen des zweitgenannten sind die HH. Arch. *Pfeiffer* und *Albertini* in St. Gallen.

Die Ausstellung der eingesandten Entwürfe (im linkseitigen Parterre-Saal der Stickerei Neubach) begann am 16. und schliesst leider schon am 21. dies.

Es sind dies *sechs* Ausstellungstage, während im Concurrenzprogramm bestimmt wurde, dass die Entwürfe während *zehn* Tagen öffentlich ausgestellt werden sollen. In unseren Grundsätzen wird eine *vierzehntägige* Ausstellung gefordert. Auch das Local scheint nicht gerade passend zu sein, denn ein Einsender beschwert sich im *Freien Räthier* darüber, dass die Ausstellung an das „äusserste Ende der Capitale“ verlegt worden sei.

Endlich werden sub dato 17. September diejenigen nicht prämierten Bewerber, welche wünschen, dass ihre Pläne mit ihrem Namen versehen werden, eingeladen dies der Stadtcanzlei kundzugeben. Diejenigen Bewerber, welche die bündnerischen Tagesblätter nicht halten, werden diese Aufforderung gerade am Tage des Ausstellungsschlusses lesen.

#### Necrologie.

† **Henri Bourrit.** Am 12. dies starb in Cannes an den Folgen der durch eine Gas-Explosion verursachten Verwundungen unser College Henri Bourrit von Genf, einer der bedeutendsten Architekten der Westschweiz.

Henri Bourrit hat gemeinsam mit seinem Collegen *Jacques Simmler*, mit dem er mehr als 20 Jahre in geschäftlicher Verbindung stand, eine Reihe bedeutender Bauwerke im In- und Ausland zur Ausführung gebracht und sich in mehreren Preisbewerbungen einen ehrenvollen und geachteten Namen erworben.

Indem wir uns vorbehalten, seine Thätigkeit als Architekt später einlässlich zu besprechen, wollen wir uns heute darauf beschränken, nach Mittheilungen von Seite eines seiner Freunde, eine Schilderung des Unglücksfalles zu geben, der den Tod des im kräftigsten Mannesalter stehenden Collegen herbeigeführt hat.

Henri Bourrit hatte in den beiden letzten Jahren für den Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin eine Villa in Cannes ausgeführt, die im letzten Winter von der grossherzoglichen Familie bewohnt war. Da die Rückreise des Besitzers wieder bevorstand, begab sich H. Bourrit am 8. dies nach Cannes, um nachzusehen, ob Alles in Ordnung sei. Auf einem nach seinem Tode auf ihm gefundenen Notizblatt war u. A. auch vorgemerkt: „Ventilationsröhre der Abtrittgrube nachsehen“. Diese Grube liegt auf dem beengten, unregelmässigen, felsigen Grundstück möglichst weit von der Villa entfernt. Sie wurde gross genug gemacht, um während des sieben- bis achtmonatlichen Besuches des Besitzers nicht geleert werden zu müssen. Ihre starken Mauern und das Gewölbe bilden eine Terrasse. Durch künstliche Felsen verdeckt liegt über dem Gewölbe, aber noch unter der Terrasse und selbst wieder gewölbt, eine Eingangskammer, in welcher sich der Einstiegschacht befindet. Hier sollte die Ventilationsröhre ausmünden.

Früh am 8. dies besuchte H. Bourrit mit einem Arbeiter diese Kammer, derselbe öffnete den Deckel, H. Bourrit strich ein Zündholz an und sogleich entstand eine Explosion der Gase der Grube, welche bis auf ein Dritttheil geleert worden war. H. Bourrit sprang durch die Flamme über die Oeffnung weg, muss aber entweder auf den Stufen der Treppe gestraucht oder durch die Explosion umgeworfen worden sein, denn sein rechter Arm war im Gelenk zerschmettert. Der Arbeiter wurde, wahrscheinlich durch den Deckel, am Unterleib schwer verletzt.

Der Gärtner hörte den Knall der Explosion und eilte zur Stelle; er fand beide am Boden liegend, theilweise verbrannt. Der Arbeiter wurde nach Hause verbracht und starb noch am gleichen Abend, während H. Bourrit erst am folgenden Tag im Spital seinen furchterlichen Leiden erlag.

Redaction: A. WALDNER  
32 Brandschenkestrasse (Selinau) Zürich.

#### Vereinsnachrichten.

**Gesellschaft ehemaliger Studirender**  
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.  
Stellenvermittlung.

*Gesucht* nach Südamerica ein Ingenieur-Geometer zur Vermessung von Ländereien. (712)

*Gesucht* für ein städtisches Gas- und Wasserwerk ein Bau- oder Maschinen-Ingenieur zur Ausarbeitung von Projecten für Erweiterungs-bauten, Filteranlagen, electriche Leitungsnetze. (752)

Auskunft ertheilt Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

#### Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
23. Septemb.	Jäger-Hafner	Rotmonten, St. Gall.	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Dachdecker- und Flaschner-Arbeiten für den Schulhaus-Anbau.
24. "	Direction d. Schw. N.-O.-B.	Zürich	Glaser- und Schreinerarbeiten zum Stationsgebäude Wiedikon-Aussersihl. Veranschlagt zu 5823 Fr.
25. "	R. Wälti, Bauinspector	Thun	Lieferungen und Arbeiten für die Canalisation der Allmendstrasse in Thun.
30. "	Direction d. eidg. Bauten	Bern	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das Post- und Telegraphengebäude in Thun.
30. "	A. Grüebler-Baumann, Arch.	Wyl, St. Gallen	Schreinerarbeiten zu einem dreifachen Neubau.
1. October	Direction d. eidg. Bauten	Bern	Erd-, Maurer-, Steinhauer- Canalisationsarbeiten für das Verwaltungsgebäude, die Stallungen und die Reitbahn der Pferderegianstalt in Thun.
5. "	D. Guerne	Mallerdy, Ct. Bern	Birs-Correction, von der Mühle von Loveresse bis zum Eingang der Schluchten von Court. Veranschlagt zu 88727 Fr.
Unbestimmt	Theod. Matthiessen, Baum.	Regensberg	Grabarbeiten für die Stationsgebäude Niederweningen, Schöfisidorf und Steinmaur.